

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 04. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2020)

zum Thema:

Schädlingsbefall durch Ratten in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2020)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25463

vom 04. November 2020

über Schädlingsbefall durch Ratten in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie werden in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wiedergegeben.

1. Wie viele Orte mit Rattenbefall in Marzahn-Hellersdorf wurden dem Gesundheitsamt seit dem 01.01.2019 gemeldet und wo befinden, bzw. befanden sich diese?

Zu 1.:

Meldungen zu Befall mit Ratten gingen aus allen Bereichen des Stadtbezirkes ein, wobei die Schwerpunkte vorrangig im Bereich der Großsiedlungen liegen. Die hohe Anzahl ergibt sich u.a. aus einer „günstigeren“ Relation von Grundstücksverwaltungen (weniger Pflichtige, die eine große Anzahl an Gebäuden verwalten) sowie den Wohngebäuden und Grünflächen zueinander. Bei der adressbezogenen Zählweise werden die einzelnen Häuser gezählt. Seit dem 01.01.2020 wurden in Marzahn-Hellersdorf bis zum heutigen Tag 1183 abgeschlossene Bearbeitungen zur Rattenbekämpfung gezählt.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden, bzw. werden an diesen Orten ergriffen?

Zu 2.:

Nach Erhalt einer Mitteilung über das Vorkommen von Ratten werden entsprechende Befallskontrollen in den benannten Bereichen durch die jeweiligen Pflichtigen (meist Hausverwaltungen oder/und Bezirksamt) durchgeführt. Im Ergebnis der Kontrollen erfolgen Köderauslagen durch die jeweils gebundenen Fachfirmen für Schädlingsbekämpfung.

Sofern die Kontrollen auf einen möglichen Befall in der Kanalisation dieser Bereiche hindeuten, wird die Kanalbetriebsstelle der Berliner Wasserbetriebe für die Bearbeitung in ihrer Zuständigkeit hinzugezogen.

Bei einer Maßnahme zur Rattenbekämpfung werden die Köderauslagen sowie die Kontrollen bis zur Tilgung des Befalls an den jeweiligen Stellen durch die beauftragten Fachfirmen durchgeführt. Auf den bezirkseigenen Grün- und Straßenflächen koordiniert bzw. veranlasst das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf die Rattenbekämpfungen.

3. An welchen Orten wurden die Maßnahmen wann und mit welchem Ergebnis laut Abschlussbericht beendet?

Zu 3.:

Für den Abschluss einer Rattenbekämpfung ist grundsätzlich der Tilgungsbescheid der Fachfirma für Schädlingsbekämpfung erforderlich.

4. Wurden an den gemeldeten Orten im Rahmen der Schädlingsbekämpfung den Befall begünstigende Umstände oder Sicherungsmängel, wie z. B. übervolle Müllstandplätze, Wildwuchs und Schäden an Abwasserleitungen/-systemen beseitigt? Wenn ja, wo und was konkret? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Ermittelte Sicherungsmängel werden den Pflichtigen zur Beseitigung mitgeteilt.

Sofern die Kontrollen auf einen möglichen Befall in der Kanalisation dieser Bereiche hindeuten, wird die Kanalbetriebsstelle der Berliner Wasserbetriebe für die Bearbeitung in ihrer Zuständigkeit hinzugezogen.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung